Datenblatt für die Kryokonservierung von Embryonen

Tierhaltung: _____

AG / WE: _____

Institut: _____

Versuchsleiter: _____

Tel., E-Mail: _____

Ansprechpartner: _____

Tel., E-Mail: _____

Projektleiter nach dem Gentechnikrecht: _____

Einordnung nach dem Gentechnikrecht (S1 bis S4): _____

(Die Verantwortung bzgl. des Gentechnikrechts (Aufzeichnungen) liegt beim zuständigen Wissenschaftler und nicht bei den Tierärzten)

bitte beifügen:

- **Formblatt Risikobewertung für gentechnisch veränderte Nagerlinien**
- **Abschlussbeurteilung**

Allgemeine Informationen:

Transport der Tiere: Die Arbeitsgruppe organisiert den Transport der Plug-positiven Tiere in die ETh-EG, Silcherstr. 7/2

Anfallende Materialkosten:
Bei einer homozygoten Linie werden 200 Embryonen kryokonserviert, Kosten: 480 €
Bei einer heterozygoten Linie werden 400 Embryonen kryokonserviert, Kosten: 960 €

Ich akzeptiere mit meiner Unterschrift, dass die Einrichtung für Tierschutz, Tierärztlichen Dienst und Labortierkunde für die Höhe der o.g. Materialkosten **auf meine Kostenstelle Verbrauchsmaterial für ihren Bedarf bestellen darf.**

Ich akzeptiere mit meiner Unterschrift, dass die Einrichtung für Tierschutz, Tierärztlichen Dienst und Labortierkunde keine Haftung für **mögliche Verluste oder Schäden der eingefrorenen Embryonen** übernimmt.

Es wird empfohlen, einen Teil der Embryonen in einem anderen Aufbewahrungsbehälter zu lagern!

Haben Sie die Möglichkeit, einen Teil der Straws zu lagern? ☐ ja ☐ nein

Für die Kryokonservierung werden Mini-Pailletten mit Verschluss-Sticks oder Glaskugeln (Gesamtlänge 130 mm) verwendet. Diese werden in Goblets in Zylinderbehältern aufbewahrt.

Die Revitalisierung zur Testung der kryokonservierten Embryonen erfolgt bis zum Blastozystenstadium in vitro.

Bei belasteten Linien:

Tiere, die zur Kryokonservierung getötet werden, dürfen keinen pathologischen Phänotyp aufgrund der Genetik haben. Wenn belastete Linien kryokonserviert werden gilt:

1. Der pathologische Phänotyp kann zum Zeitpunkt der Kryokonservierung ausgeschlossen werden.
   → Muss vom Versuchsleiter/Verantwortlichen für jedes Tier zur Kryokonservierung bestätigt werden.

oder

2. Die Kryokonservierung wurde im Tierversuch beantragt (ggf. mit Änderungsanzeige).
   → Die Tiere müssen als im Versuch getötet in der statistischen Meldung erfasst werden.

☐ Die Tiere gehören einer belasteten Linie an und wurden unter der Projektnummer _____ gezüchtet.

☐ Die Kryokonservierung wurde unter der Projektnummer _____ beantragt.

Belastung/Bemerkungen: _____

_____

Informationen zur Linie:

Internationale Linienbezeichnung: _____

Interne Linienbezeichnung: _____

Genetischer Hintergrund: ☐ C57/Bl6 ☐ Balb/c ☐ andere: _____

Fellfarbe: ☐ schwarz ☐ weiß ☐ braun ☐ andere: _____

Anzahl der zur Verpaarung verwendbaren Männchen: _____

- Alter: _____
- ☐ homozygot ☐ heterozygot

Grundsätzlich gilt: **Embryonen mehrerer Spenderweibchen müssen aus biologischen Gründen gepoolt werden!**

Die Spenderweibchen sind:

- ☐ homozygot ☐ heterozygot ☐ Wildtyp der Linie
  ☐ Wildtyp (zugekauft, Linie: _____)
- genetisch verändert: ☐ nein ☐ ja ☐ ohne pathologischen Phänotyp
- ☐ belastet → Siehe Bemerkung oben!
- Genotypisiert: ☐ nein ☐ ja
- Material/Methode zur Genotypisierung: _____
- ☐ Tiere wurden lebend, ohne genetisch bedingte Belastung, aus einem Tierversuch entlassen:
  Projektnummer _____

Datum: _____ Unterschrift:

Tierärztlicher Dienst – Calwerstr. 7/4, 72076 Tübingen
Tel: 07071/29-85199 – Fax: 07071/29-5867
E-Mail: Labor.Tierschutzbeauftragter@med.uni-tuebingen.de